

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ferienausschuss	29.04.2020	öffentlich - Beschluss

Stellplatznachweis BV Reichenberger Straße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Ferienausschuss stimmt dem Alternativvorschlag 2 gemäß der Anlage des Bauherrn zu. Es wird eine Befreiung für 12 Stellplätze, die durch den Neubau entstehen, erteilt. Die 6 fehlenden Ersatzstellplätze (Altbestand) können abgelöst werden (6 x 10.000 €).

Sachverhalt:

Der Bauverein baut auf dem Grundstück, auf dem derzeit Stellplätze angeordnet sind, zwei neue Wohngebäude. Für diese Neubauten werden 12 zusätzliche Stellplätze notwendig. Die bisher dort angeordneten und die für die Neubauten notwendigen Stellplätze müssen an andere Stelle nachgewiesen oder abgelöst werden. Die bisher vorhandenen und notwendigen Stellplätze werden nun z. T. an neuen Standorten auf verschiedenen Grundstücken nachgewiesen, bis auf 6 Stellplätze und die 12 Stellplätze für den Neubau.

Es war vorgesehen, diese auf dem Grundstück (Fl. 1401/323) der Stadt Fürth, das derzeit eine Grünfläche und mit Baumbestand aufweist (s. Foto), nachzuweisen. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan 284c sieht in diesem Bereich bereits eine Fläche für Stellplätze und Garagen vor und schafft damit Baurecht. Entsprechend wurde der Vorbescheid im Juni 2017 und die Baugenehmigung Dezember 2019 erteilt.

Aufgrund aktueller Klima- und Naturschutzzielen ist die Positionierung sowie der Nachweis dieser Stellplätze zu überprüfen und zu überdenken, ob es sinnvoll ist, diese Grünfläche samt einigen Bäumen für Stellplätze zu „opfern“.

Daraus sind neben dem Kauf des Grundstücks durch den Bauherrn (Alternativvorschlag 3 der Anlage) zwei weitere Vorschläge entstanden. Alternativvorschlag 1 beinhaltet eine großzügige Befreiung, Alternativvorschlag 2 beinhaltet eine Ablöse der bisher notwendigen und eine Befreiung der neuen Stellplätze.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauausschuss an dieser Stelle die Alternative 2. Demnach sind die 6 fehlenden Stellplätze, die sich aus dem Bestand ergeben und nicht auf der neuen Baufläche oder den anderen Grundstücken nachgewiesen werden können, abzulösen. Die Ablöse beträgt 60.000 € (6x10.000€=60.000€). Für die 12 Stellplätze, die auf Grund des Neubaus zusätzlich notwendig werden, soll im Sinne des Erhalts der Grünfläche von der Stellplatzpflicht befreit werden.

Auf Grund der Lage auf der Hardhöhe mit der Nähe zur U-Bahn, der Schaffung von bezahlbaren Wohnraum (bei sozialgeförderten Wohnungen wären hier ohnehin nur die Hälfte der Stellplätze notwendig) und dem damit möglichen Erhalt der Grünfläche und des Baumbestands sieht das Baureferat diese Lösung als vertretbar an.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bauaufsicht**

Fürth, 21.04.2020

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bauaufsicht

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ferienausschuss am 29.04.2020

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Ferienausschuss stimmt dem Alternativvorschlag 2 gemäß der Anlage des Bauherrn zu. Es wird eine Befreiung für 12 Stellplätze, die durch den Neubau entstehen, erteilt. Die 6 fehlenden Ersatzstellplätze (Altbestand) können abgelöst werden (6 x 10.000 €).

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14